

Pferde-Info-Dienst - PID

Sehr geehrte Mitglieder des Unternehmerkreises Pferdehaltung, liebe Pferdehalter aus ganz NRW,

die meisten von Ihnen haben in den letzten Tagen ein Schreiben von der FN zum Thema „Equidenpässe“ erhalten. Der Inhalt ergibt sich aus der seit kurzem geltenden Gesetzgebung (Viehverkehrsverordnung), welche EU-Recht in nationales Recht umsetzt.

Was dies für Sie als Pferdehalter bedeutet und was Sie, wenn Sie betroffen sind, nun unternehmen müssen, haben wir für Sie im Folgenden zusammengefasst. Einiges ist noch nicht endgültig entschieden und wir bemühen uns von Seiten der Landwirtschaftskammer, für die Pferdehalter und Pferde haltenden Betriebe praktikable Lösungen zu finden und mit den Behörden zu vereinbaren. Haben Sie daher noch etwas Geduld. Wir werden Sie zu diesem Thema auch weiterhin zeitnah informieren.

Des Weiteren beenden wir hiermit die Reihe über das Ratingverfahren der Banken und setzen die neue Reihe über den Zaunbau für Pferde fort. Viel Spaß beim schmökern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsteam Pferdehaltung NRW

Kennzeichnungs- und Meldevorschriften für Halter von Equiden

Die Neufassung der Viehverkehrsverordnung vom 03.03.2010 setzt die europäische Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden in nationales Recht um. Waren bisher nur Zucht- und Sportpferde kennzeichnungspflichtig (Brand), so müssen seit dem 01.07.2009 alle Equiden (Pferde, Ponies, Esel, Zebras etc.) eindeutig identifizierbar sein.

Das bedeutet praktisch, dass alle seit dem 01.07.2009 geborenen Equiden mit einem Transponder (Mikrochip) zu kennzeichnen sind. Sie erhalten dann auch automatisch den Equidenpass. Fohlen müssen nicht mehr, können aber weiterhin in Deutschland mit einem (Zucht-)Brand versehen werden.

Alle vor dem 01.07.2009 geborenen Equiden sind ebenfalls auf diese Weise (Transponder) zu kennzeichnen, wenn für diese noch kein Equidenpass ausgestellt wurde (was grundsätzlich seit 2000 Pflicht ist!). Vor dem 01.07.2009 geborene Equiden, für die bereits ein gültiger Equidenpass ausgestellt wurde (u.a. Zucht- und Sportpferde und –ponies), sind korrekt identifiziert im Sinne der EG-Verordnung und benötigen keinen zusätzlichen Transponder.

Dabei richtet sich die Kennzeichnungs- und Meldepflicht an den Halter des Equiden, nicht an den Besitzer/Eigentümer! Halter ist jeder, der Equiden hält und für die Haltung verantwortlich ist und zwar unabhängig vom Zweck der Haltung, unabhängig ob entgeltlich oder unentgeltlich, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Dauer der Haltung. Der Halter muss dabei nicht zwingend Besitzer/Eigentümer des Equiden sein. In diesem Sinne ist z.B. der verantwortliche Pensionsstallbetreiber Halter der eingestellten Equiden.

Daher hat jeder Halter von Equiden die Aufnahme der Tierhaltung unter Angabe der Art, der Anzahl und der Zweckbestimmung der gehaltenen Tiere sowie jede Änderung einschließlich der Aufgabe der Tierhaltung bei der zuständigen Behörde (in NRW: Tierseuchenkasse der LWK NRW) anzuzeigen und erhält eine Registriernummer. Ohne Betriebsnummer erhält der Tierhalter keinen Transponder und keinen Equidenpass.

Praktische Umsetzung:

Erkundigen Sie sich als Pensionsstallbetreiber / Halter von Pferden bei Ihren Einstellern, ob alle gehaltenen Tiere einen gültigen Equidenpass besitzen (vor allem bei aus dem Ausland stammenden Pferden oder „Rasenmähern“ = Shettland- und sonstigen Ponies nicht immer gegeben!). Sollten sich in Ihrem Bestand Tiere befinden, die noch keinen Equidenpass haben, fordern Sie bei der FN eine entsprechende Anzahl von Pässen an. Sie erhalten dann die Antragsunterlagen und jeweils einen Transponder. Dann beauftragen Sie entweder einen Tierarzt oder einen Beauftragten der Zuchtverbände/ Landeskommissionen, die Pferde eindeutig zu identifizieren (Einzeichnen aller Abzeichen und

Wirbel, Angabe von Fellfarbe etc. in den Unterlagen) und den Transponder zu setzen. Füllen Sie die Antragsformulare vollständig aus (Betriebsregistriernummer, Transpondernummer, alle Angaben zum Tier, alle Angaben zum Besitzer, etc.) und senden Sie diese an die FN zurück. Sie erhalten dann den Equidenpass und das Tier ist eindeutig gekennzeichnet. Dieser Vorgang ist gebührenpflichtig.

Grundsätzlich sollte der Original-Equidenpass beim Halter hinterlegt sein. Da dieser aber (fälschlicherweise) oft als Eigentumsnachweis verstanden wird und das (ständige) Herausgeben und Einsammeln der Pässe, wenn Equiden den Betrieb verlassen (Turnier, Klinikaufenthalt, Wanderritt etc.), für den Halter kaum praktikabel und zumutbar ist, wird von Seiten der Landwirtschaftskammer NRW momentan versucht, mit dem MUNLV eine Lösung zu finden, den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Da die Registrierung der Equiden aber möglicherweise CC-relevant (in Bezug auf die EU-Flächenprämien) werden kann und bei Unregelmäßigkeiten Prämienkürzungen drohen können, darüber hinaus (zukünftig) nicht unerhebliche Geldstrafen verhängt werden, wenn ein Tier ohne (gültigen) Equidenpass angetroffen wird, sollten die Regelungen der Neufassung der Viehverkehrsverordnung sehr ernst genommen und eingehalten werden.

Zukünftig darf ein Pferdehalter keinen Equiden ohne gültigen Equidenpass mehr einstellen!

Bei konkreten Fragen zu dieser Thematik sprechen Sie bitte Ihren Berater an.

Alexandra Jurr, Beraterin Pferdehaltung, Krst. Lindlar, LWK NRW

Zaubau für Pferde

Teil 2: Was Sie über Holzzäune wissen sollten - Weichhölzer

Weichere europäische Hölzer wie Kiefer, Fichte und Lärche müssen mit chemischen Mitteln haltbar gemacht werden. Dazu wird das Holz in der Regel im Kesseldruckverfahren imprägniert. Üblich ist die Imprägnierung mit Borsalzen (Grünimprägnierung) oder verschiedenen Teerölprodukten (Kreosote). Mit Salzen imprägnierte Hölzer sind weniger haltbar, da Pferde sie anknabbern. Vor teerölimprägnierten Hölzern schrecken sie aufgrund des unangenehmen Geruchs und der bei warmem Wetter auftretenden Ausdünstungen zurück. Empfehlenswert sind PEC-behandelte Hölzer. PEC steht für Pigment-Emulgiertes-Creosot. Im Gegensatz zu anderen Teerölprodukten handelt es sich dabei um eine Emulsion, die sich unter Wärme nicht verflüssigt oder in der Luft verflüchtigt, da sie sich mit dem Holz verbindet.

Wie lange ein so imprägnierter Holzpfosten hält, hängt unter anderem davon ab, wie tief das Schutzmittel in die durchlässigere Holzschicht, das sogenannte Splintholz, durchdringen kann. Das Holz muß vor dem Imprägnieren auf einen Feuchtigkeitsgehalt von mindestens 20 bis 25 Prozent heruntertrocknen, ansonsten kann es das Holzschutzmittel gar nicht aufnehmen.

Manche Hölzer wie Fichte lassen sich auch aufgrund ihrer Zellstruktur nur schlecht imprägnieren. Fichte ist zwar billiger als Kiefer, dafür dringt die Imprägnierung aber meist nur etwa 2,5 Millimeter tief ins Holz. Wer Fichte als Querriegel verbaut, muß die immer mit Strom sichern, sonst fressen Pferde die Planken ganz schnell an. Bei Kiefer dringt die Imprägnierung 20 bis 30 Millimeter tief ins Holz ein. So ein Pfosten hält bis zu 35 Jahre.

Mit älteren Teerölprodukten behandelte Hölzer wie die wegen ihrer besonders langen Haltbarkeit beliebten Bahnschwellen und Telefonmasten dürfen aufgrund ihres hohen Anteils an krebserregenden wasserlöslichen Phenolen und Benzo(a)pyren nicht mehr verwendet werden. Ältere Zäune aus solchen Hölzern können weiter bestehen, aber nicht mehr Ersetzt werden. Diese Zaunhölzer dürfen auch nicht beim Bau neuer Zäune wiederverwendet werden, sondern müssen entsorgt werden. Da es sich um Sondermüll handelt, können dabei Entsorgungskosten von bis zu 10 Euro pro Pfosten anfallen.

Auflagen bestehen aber auch für die mit den neuen, entschärften Teerölen behandelten Hölzer. Enthalten diese Schutzmittel mehr als 50 Milligramm/Kilo Benzo(a)pyren bzw. mehr als drei Prozent wasserlösliche Phenole dürfen damit behandelte Hölzer laut Chemikalien-Verbotsverordnung nur für industrielle und gewerbliche Zwecke verwendet werden. Streng genommen dürfen Pensionspferdehalter ihre Koppeln mit solchen Hölzern einfrieden, der private Pferdehalter hingegen nicht.

Elmar Brügger, Referat 24 Energie, Bauen, Technik, LWK NRW

Rund ums Rating, Teil 5: Rating ist nicht alles

Neben dem Rating führen die Banken und Sparkassen regelmäßig Bilanzbewertungen durch. Im vertikalen Vergleich über zwei bis drei Jahre lässt sich die Entwicklung des Betriebes hinsichtlich wichtiger Bilanzdaten und errechneter Kennwerte zur Rentabilität, Stabilität und Liquidität verfolgen.

Zudem wird ein Vergleich zu „ähnlich“ gelagerten Betrieben vorgenommen. Die Vergleichsgruppe ergibt sich bei den Sparkassen innerhalb des Bereiches Gewerbekunden aus der weiteren Einteilung in Agrarunternehmen mit dem Schwerpunkt Produktion. Der Banker nutzt den Ausdruck der errechneten Kennzahlen meist als Einstieg beim Ratinggespräch. Landwirten und auch deren Beratern fällt es aber zum einen schwer, die Fülle der Zahlen auf Anhieb zu erfassen. Zum anderen sind viele Fachbegriffe nur im gewerblichen Bereich gebräuchlich. Des Weiteren ist für das Geldinstitut eine Überprüfung der Kapitaldienstfähigkeit von großer Bedeutung. Ist der Betrieb in der Lage, langfristig seinen Kapitaldienst in Form von Zins und Tilgung zu erbringen? Regelmäßig wird damit berechnet, ob ein Geldüberschuss erzielt oder eine Unterdeckung zu verzeichnen ist.

Was beeinflusst den Fremdkapitalzinssatz

Eine Veränderung der Ratingnote wird sich auf die Höhe des Fremdkapitalzinssatzes im Rahmen der Anschlussfinanzierung vorhandener Kredite oder bei neuen Kreditengagements auswirken. Auch der vereinbarte Zinssatz beim Überziehungskredit könnte davon betroffen sein. Allerdings gibt es noch weitere gewichtige Einflussfaktoren. Da sind zum einen die zu Verfügung gestellten Sicherheiten. Sicherheiten verändern nicht die berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit, also das Ratingergebnis. Sie können allerdings den Verlust begrenzen, wenn Kredite nicht mehr bedient werden können und damit ausfallen. Je mehr Sicherheiten der Kreditnehmer zur Verfügung stellt, desto geringer sind der Eigenkapitaleinsatz der Bank und die damit verbundenen Kosten. Sie haben damit entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes, also die Kosten des Kredites, dürfen aber grundsätzlich keine Auswirkung auf die Kreditentscheidung haben.

Zum anderen trägt auch der Wettbewerb der Banken untereinander vor Ort zu einem „günstigeren“ Zinssatz bei. Landwirte sind mit Eigenkapitalquoten um 80 % gern gesehene Kunden. Tatsächliche Kreditausfälle gab es in der klassischen Landwirtschaft in NRW bisher recht selten. Da der einzelne Kreditsachbearbeiter auch am Umsatz gemessen wird, kann der Landwirt in gewissem Rahmen Zinsaufschläge vermeiden. Je größer jedoch die Investitionsvorhaben und damit die Fremdkapitalanteile werden, desto stärker wird zukünftig das Ratingergebnis ins Blickfeld der Zinsverhandlungen rücken.

Fazit

Ratingverfahren sind relativ komplizierte statistische Berechnungen zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden. Damit ist das Rating auch ein Risikoinstrument für die Bank selber, um die ihr auferlegten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Zum anderen sollten Landwirte aber wissen, auf welche Kriterien die Bank den größten Wert legt und wie sich das Ratingergebnis möglichst positiv verändern lässt. Hinter guten Zahlen und erfolgreichen Kennwerten steckt häufig eine professionelle Unternehmensführung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen sich im ersten Teil der Ratingnote, dem quantitativen Bereich.

Aus der Beantwortung weiterer Fragen zur Produktion, zum Management und zur Kontoführung errechnet sich der Teil des qualitativen Ratings. Eine offene und verlässliche Informationspolitik wirkt sich hier positiv aus. Halten Sie den Kontakt und informieren Ihren Banker frühzeitig auch über sich abzeichnende negative Entwicklungen. Im Rahmen größerer Investitionsvorhaben stattfindende Kreditverhandlungen sollten Sie durch eine fundierte betriebswirtschaftliche Beurteilung gut vorbereiten.

Ein vertrauensvolles Bank-Kunde-Verhältnis auf Augenhöhe kann jedoch nicht nur auf einer einseitigen Bringschuld des Landwirtes beruhen. In den regelmäßigen Gesprächen sollte das Ratingergebnis und damit offenbarte Stärken und Schwächen des Betriebes offen diskutiert werden. Nur so wird das Rating zum Dialoginstrument und bietet die Chance zur Verbesserung. Gerne unterstützen wir Sie beim Ratinggespräch mit unserer Erfahrung. Sprechen Sie dazu Ihren Unternehmensberater an.

Bernhard Gründken, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung, LWK NRW

Rentenbank senkt Zinsen

Die Zinssätze der Rentenbank werden zum 10.06.2010 um bis zu 0,2 % nominal gesenkt. Weitere Informationen zu den Programmkrediten und den aktuellen Angeboten erhalten Sie unter <http://www.rentenbank.de/>

Zinssätze bei der Rentenbank (LR) bzw. der KfW

Verwendungsbeispiele	Preisklasse			Kl. A	Kl. B	Kl. C
	Laufzeit	Zinsbind.	Art *	Zins effektiv	Zins effektiv	Zins effektiv
	(Jahre)	(Jahre)		(%)	(%)	(%)
Liquiditätshilfeprogramm	10	5	R	2,52	2,77	3,17
Technik, Betriebsmittel	10	10	R	3,17	3,43	3,84
Gebäude	15	10	A	3,58	3,84	4,24
Gebäude	20	10	A	3,68	3,94	4,35
Photovoltaik, Biogas RB	12	10	R	3,23	3,48	3,89
Photovoltaik, Biogas KfW	10	10	A	2,90	3,17	3,59
Photovoltaik, Biogas KfW	20	10	A	3,38	3,65	4,07

* A = Annuitätendarlehen; R = Ratendarlehen

Stand: 10.6.2010

Bernhard Gründken, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung

Termine

Vorankündigung: Ende Juli / Anfang August findet für die Teilnehmer des Unternehmerkreises Pferdehaltung eine Veranstaltung zum Thema „**Gruppenhaltung / Aktivstall für Pferde**“ statt. Genaue Daten, Veranstaltungsorte und Veranstaltungsinhalte werden noch bekannt gegeben.

Vorankündigung: Anfang August findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „**Betriebszweigauswertung im Pferdebetrieb**“ statt. Genaue Daten, Veranstaltungsorte und Veranstaltungsinhalte werden noch bekannt gegeben.

Vorankündigung: Der Unternehmerkreis Pferdehaltung plant im September eine **Tagesfahrt ins benachbarte Hessen**. Es sollen neben dem Landgestüt Dillenburg weitere interessante Betriebe besichtigt werden. Zwecks konkreter Vorplanungen bitten wir alle Interessenten, sich bis **14.07.2010** unverbindlich zurückzumelden (02266 / 47 999 144 od. 0157 79 75 10 14). Genauer Termin, Ablauf, Kosten etc. werden frühzeitig bekannt gegeben.

Von der Praxis für die Praxis

Hier ist Platz für Sie, für Ihre Ideen und für Ihre Anregungen, die Sie anderen Pferdehaltern mitteilen möchten. Vielleicht haben Sie einen besonders interessanten Betrieb, ein ungewöhnliches Betriebskonzept, eine alternative Haltungsform oder eine Möglichkeit erfunden, den Alltag rund ums Pferd zu erleichtern, die Sie hier vorstellen wollen. Lassen Sie andere teilhaben an Ihrer individuellen Lösung eines speziellen Problems, Ihren Erfahrungen im Umgang mit Pferden oder auch Kunden oder berichten Sie von Erlebnissen, in denen es für Sie nicht so gut gelaufen ist, damit andere nicht den selben Fehler machen oder in die selbe Falle tappen wie Sie. Nur eine Bitte: Fassen Sie sich **so kurz wie möglich!**

Ihre Ansprechpartner

Hubertus Freyberg	Kreisstelle Mettmann	0201 / 87 965 34	hubertus.freyberg@lwk.nrw.de
Alexandra Jurr	Kreisstelle Lindlar	02266 / 47 999 144	alexandra.jurr@lwk.nrw.de
Gerd Krumbach	Kreisstelle Düren	02421 / 59 23 29	gerd.krumbach@lwk.nrw.de